



ENTWICKLUNGS- PROGRAMM LÄNDLICHER RAUM (ELR)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Sehr geehrte Damen und Herren,

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen Raum und

Verbraucherschutz (MLR) ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen.

Über 1.100 Projekte werden in das ELR-Jahresprogramm 2018 aufgenommen. Dafür werden rund 67 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt. Mit der Konzentration der Mittel auf die Innenentwicklung und den Förderschwerpunkt „Wohnen“ entstehen zeitgemäße Wohnungen, neu gestaltete Ortskerne und Raum für neues Bauen im Innenbereich.

Auch zur dezentralen Wirtschaftsstruktur, die eine der Stärken unseres Landes ist, leistet das ELR mit der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen einen Beitrag und trägt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Mit dem Förderschwerpunkt „Grundversorgung“ unterstützt das ELR außerdem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien, um die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen im Ländlichen Raum zu gewährleisten.

Peter Hauk MdL
Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ziele des ELR

- Nachhaltige strukturelle Verbesserung der Gemeinden im Ländlichen Raum
- Erhaltung und Stärkung der dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur
- Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Ausbau des zeitgemäßen Wohnangebots im Ländlichen Raum
- Stärkung der Grundversorgung
- Begleitung des demographischen Wandels
- Soziale und ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft
- Sorgsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen



Neues ELR

- Stärkerer Fokus auf Innenentwicklung und Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse
- 50 Prozent der Fördermittel für den Förderschwerpunkt Wohnen - dazu zählen neben Wohnbauvorhaben auch Projekte zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Ausnahmen von der 50-Prozent-Wohnquotenregelung müssen auf der Ebene der Landkreise nachvollziehbar begründet werden
- Stärkung des Wohneigentums durch Förderung der Modernisierung und des Neubaus von Wohnungen sowie der Umnutzung leerstehender Gebäude zu Wohnungen
- Förderzuschlag von 5.000 Euro für Wohnbauprojekte mit innovativen Holzbaulösungen
- Schaffung von Mietwohnungen durch Umnutzung leerstehender Gebäude
- Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen - grundsätzlich weiterhin keine Förderung des Neubaus von Mietwohnungen
- Aktivierung innerörtlicher Flächen durch Förderung des Abrisses von nicht mehr nutzbaren Gebäuden und anschließender Neuordnung der Flächen für Wohnungsbau
- Erhöhung des Fördersatzes von 40 Prozent auf bis zu 75 Prozent beim unrentierlichen Mehraufwand von Gemeinden bei Erwerb von Grundstücken mit Altbausubstanz und anschließender Baureifmachung zur Weiterveräußerung als Bauplätze

- Öffnung der Förderung für Wohnbauprojekte auf Siedlungen der 1960er Jahre, wenn diese mit der historischen Ortsmitte zusammengewachsen sind und Entwicklungsbedarf besteht
- Neue Definition des Begriffs Grundversorgung entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Nutzung von Bundesmitteln - dadurch Zuordnung von Projekten mit dem bisherigen Förderschwerpunkt Arbeiten zu dem Förderschwerpunkt Grundversorgung, diese erhalten statt zehn Prozent einen Fördersatz von 20 Prozent
- Stärkung der Grundversorgung z.B. durch Förderung von Dorfgasthäusern, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und weiteren Betrieben, die Güter und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie auch des unregelmäßigen Bedarfs anbieten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch Bezuschussung notwendiger Infrastruktur wie zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser
- Förderung kommunaler Planungen zur Stärkung der Ortskerne
- Förderung des Umbaus und der Modernisierung von Freibädern bei interkommunaler Abstimmung und Zusammenarbeit



Zahlen zur ELR-Programmumschichtung 2018

- **35 Mio. Euro** für den Förderschwerpunkt **Wohnen**
Gefördert werden 1044 Wohnungen. Durch Umnutzung leerstehender oder untergenutzter Gebäude entstehen 418 Wohnungen, durch Neubau in Baulücken 274, insgesamt 692 neue Wohnungen. Weiter werden 352 Wohnungen modernisiert.
- **5 Mio. Euro** für den Förderschwerpunkt **Grundversorgung**
- **14 Mio. Euro** für den Förderschwerpunkt **Arbeiten**
- **13 Mio. Euro** für den Förderschwerpunkt **Gemeinschaftseinrichtungen**



ELR – Stärkt Kommunen und mindert den Landschaftsverbrauch

Das Förderprogramm ELR leistet durch die Konzentration auf den Innenbereich einen erheblichen Beitrag zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung. Durch den Förderschwerpunkt Wohnen wird nicht nur Wohnraum geschaffen und modernisiert, sondern es werden auch Flächen im Außenbereich geschont.

- Durch Projekte der Baureifmachung im ELR-Jahresprogramm 2018 werden nicht genutzte Flächen im Umfang von 19 Hektar reaktiviert und dadurch Flächen im Außenbereich geschont.
- Weitere 43 Hektar im Außenbereich werden durch die Schaffung und Modernisierung von Wohnungen im Innenbereich geschont. Diese werden dann nicht für Wohnungen im Außenbereich benötigt.
- Insgesamt werden über 60 Hektar an Fläche eingespart. Das entspricht etwa 84 Fußballfeldern.



Impressum

Vi.S.d.P.
Pressestelle Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10 / 70182 Stuttgart
0711/126 -2355
pressestelle@mlr.bwl.de
www.mlr-bw.de
Fotos: MLR / KD Busch